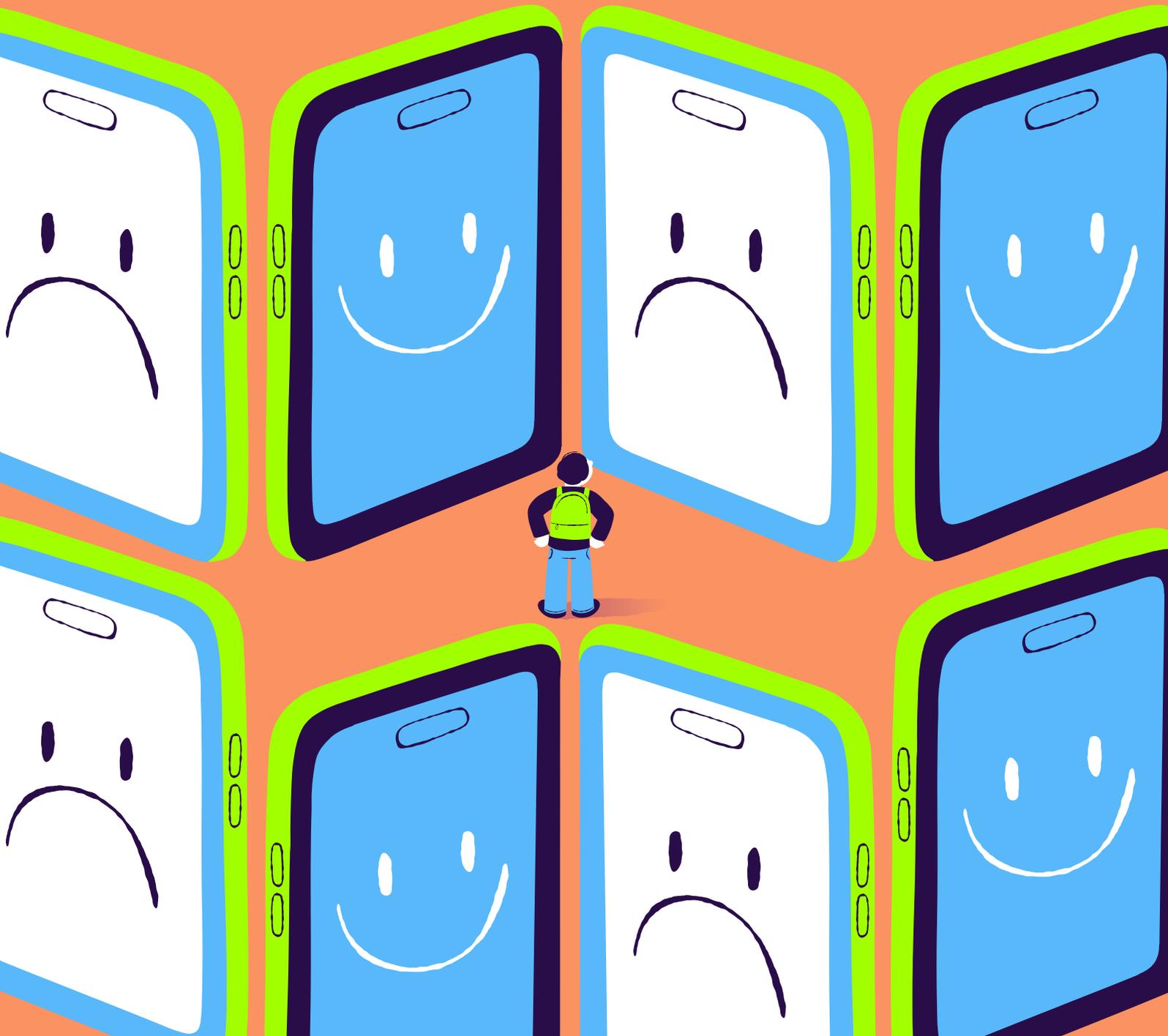


ORIENTIERUNGSPAPIER

SMARTPHONE-NUTZUNG AN SCHULEN



INHALT

	Vorwort	<u>SEITE 03</u>
01	Aktueller Diskussionsstand und wissenschaftliche Erkenntnisse	<u>SEITE 05</u>
02	Rechtslage in den Bundesländern	<u>SEITE 11</u>
03	Praxisbeispiele	<u>SEITE 18</u>
04	Blick ins Ausland	<u>SEITE 20</u>
05	Handlungsempfehlungen von Jugendlichen	<u>SEITE 24</u>
	Literatur und Quellen	<u>SEITE 26</u>
	Impressum	<u>SEITE 35</u>

VORWORT

LIEBE LESER:INNEN,

die Liste der bildungspolitischen Baustellen ist lang. Doch kaum ein Thema bestimmt den öffentlichen Bildungsdiskurs der vergangenen Monate so stark wie ein mögliches Smartphone-Verbot in der Schule.

Ausgelöst wurde diese Debatte durch neue Studien, die zunehmende psychische Belastungen und ein riskantes Social-Media-Nutzungsverhalten bei Kindern und Jugendlichen feststellen. Diese Ergebnisse mahnen zum Handeln. Wir brauchen weniger Ablenkung, mehr Medienkompetenz und bessere Schutzmechanismen, um diesen Risiken zu begegnen. Die Forderung nach einem expliziten Verzicht auf die private Smartphone-Nutzung in der Schule ist deshalb nachvollziehbar.

Die entstandene Diskussion geht jedoch inzwischen weit darüber hinaus: Statt einer differenzierten Auseinandersetzung mit verschiedenen Lösungsansätzen dominieren pauschale Forderungen nach Verboten. Nicht selten wird dabei die Smartphone-Debatte mit anderen Themen vermischt, „digitales Lernen“ und „klassische Bildung“ sogar von Ministerpräsidenten als Gegensatzpaar aufgebaut oder die digitale Transformation von Schule insgesamt in Zweifel gezogen.

Mit diesem Orientierungspapier wollen wir zur Versachlichung der mitunter aufgeladen geführten Debatte beitragen. Es wirft ein Schlaglicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse, bietet eine Übersicht über die aktuelle Rechtslage in den Bundesländern und ordnet diese im internationalen sowie im schulpraktischen Kontext ein. Dabei fokussieren wir uns auf den Kern des Themas: den Umgang mit Smartphones in der Schule. So wollen wir Akteur:innen in Politik und Verwaltung, aber auch in der Schulpraxis dabei unterstützen, verantwortungsvolle Lösungen für diese konkrete Herausforderung zu finden.

Keinesfalls darf die „Smartphone-Debatte“ dazu führen, die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung generell auszubremsen. Diese ist unverzichtbar, um alle Schüler:innen auf ein selbstbestimmtes Leben in der Kultur der Digitalität vorzubereiten. Nur so können sie lernen, die Potenziale digitaler Medien gezielt zum Lernen zu nutzen und souverän mit neuen Technologien wie KI und den damit verbundenen Chancen und Risiken umzugehen. Das beste Mittel gegen Cybermobbing, digitale Desinformation und Social-Media-Sucht ist Medienkompetenz. Smartphones aus der Schule zu verbannen, erlöst Lehrkräfte und vor allem auch Eltern nicht von der wichtigen Aufgabe, Kindern und Jugendlichen einen kritisch-reflektierten Umgang mit diesen Geräten zu vermitteln. Denn Smartphones bleiben – auch bei einem privaten Nutzungsverbot in der Schule – Teil ihrer Lebensrealität.

Letztlich stellt sich also die Frage: Wie gelingt es am besten, digitale Schulentwicklung voranzubringen, Medienkompetenz zu vermitteln und gleichzeitig einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen? Die Antwort darauf ist komplexer als ein Smartphone-Verbot.

Dennoch sind klare Regeln für die private Smartphone-Nutzung wichtig. Sie sollten unter Beteiligung von Lehrkräften, Eltern und vor allem den betroffenen Schüler:innen passgenau festgelegt werden. Das macht Letztere nicht nur medienkompetenter, sondern erhöht auch deutlich die Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarten Regeln tatsächlich eingehalten werden. Dass die Jugendlichen selbst altersgerechten und konsequent umgesetzten Smartphone-Spielregeln gar nicht abgeneigt sind, zeigen nicht zuletzt die Handlungsempfehlungen einer Fokusgruppe unter Beteiligung unserer Generation BD am Ende dieses Orientierungspapiers.

Wir danken den Autor:innen Annette Kuhn und Holger Schleper für ihre Recherche und die hervorragende Zusammenarbeit sowie Katharina Scheiter für ihre Einordnung aus der Forschungsperspektive und wünschen eine anregende Lektüre!



Ralph Müller-Eiselt

Vorstand, Forum Bildung Digitalisierung

1. AKTUELLER DISKUSSIONSSTAND UND WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE

DISKUSSIONSSTAND

Bildungspolitik und Schulen stehen derzeit vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, die private Nutzung von Smartphones während des Schulalltags zu regulieren. Es geht darum, einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen, Kindern und Jugendlichen altersgerecht Medienkompetenz zu vermitteln und zugleich die digitale Unterrichtsentwicklung nicht auszubremsen. Diskutiert wird immer stärker ein generelles Smartphone-Verbot an Schulen.

Die Debatte ist im bildungspolitischen Diskurs inzwischen an oberster Stelle angekommen. Schon in den ersten Interviews nach ihrem Amtsantritt hat die neue Bundesbildungsministerin Karin Prien [das Thema weit oben auf ihre Agenda gesetzt](#). „Wir müssen uns damit sehr schnell und sehr intensiv beschäftigen“, lautet ihre Forderung. Aber woher kommt auf einmal der große politische Handlungsdruck? Und worum geht es eigentlich bei der Diskussion um die Nutzung von Smartphones an Schulen?

INTERVIEW FUNKE
MEDIENGRUPPE MIT
KARIN PRIEN

Je mehr die Debatte Fahrt aufnimmt, desto stärker werden unterschiedliche Themen miteinander vermischt.

Es scheint: Je mehr die Debatte Fahrt aufnimmt, desto stärker werden unterschiedliche Themen miteinander vermischt. Längst steht nicht nur die Frage im Fokus, inwieweit ein Verbot privater Smartphones für weniger Ablenkung und mehr Konzentration während des Unterrichts sorgt. Es geht auch darum, welche Inhalte die Kinder und Jugendlichen über ihre Smartphones konsumieren und wie der Medienkonsum soziale Interaktion und körperliche Aktivitäten beeinflusst, und damit auch um das Wohlbefinden junger Menschen. Und immer häufiger wird inzwischen die digitale Unterrichts- und Schulentwicklung insgesamt infrage gestellt.

Das Thema polarisiert zunehmend, und die Diskussionen werden immer emotionaler geführt. Ein treffendes Beispiel dafür ist eine [jüngst gezeigte Arte-Reportage](#) über eine Elterninitiative in Spanien, die Smartphones bis ins Jugendalter verbieten will. In der Mitte der Doku schwebt – gleichsam wie eine biblische Plage – ein Smartphone vom Himmel direkt in die Hände eines Kleinkinds, untermalt vom bombastischen Beginn aus Richard Strauss’ „Also sprach Zarathustra“. Der gesellschaftliche Druck bringt die Politik offensichtlich in Zugzwang – viele Länder haben bereits Konsequenzen gezogen.

ARTE RE: SMARTPHONE-
VERBOT FÜR SPANIENS
KINDER

Die Debatte ist allerdings keineswegs neu. Sie beschäftigt Schulen schon seit dem Aufkommen von Mobiltelefonen. Eine erste Verbotschwelle gab es in den USA bereits ab Ende der 1980er-Jahre. Damals war es Schüler:innen meist verboten, Handys oder Pager in der Schule bei sich zu haben. Doch mit der zunehmenden Verbreitung mobiler Geräte und vor allem nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem damit verbundenen Wunsch, die eigenen Kinder ständig erreichen zu können, wurden die Regelungen vielerorts wieder aufgehoben.

Mit dem Aufkommen der ersten Smartphones 2007 startete dann eine zweite, größere Verbotschwelle. Nicht nur in den USA, auch in Japan oder Frankreich wurden in dieser Zeit Regeln für Schulen beschlossen. Deutschland verhielt sich hier zunächst zurückhaltend. Einzig in Bayern gab es 2006 einen ersten Vorstoß. Spätestens mit der Corona-Pandemie, in der das Smartphone vielen Schüler:innen den einzigen Zugang zur Schule und zum Lernen bot, war es aber auch mit diesem zweiten Anlauf vorbei.

Bis nun vor einigen Monaten die Debatte wieder aufkochte. Auslöser dafür waren vor allem alarmierende Zahlen und Beobachtungen: Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind laut „Jugend-Digital-Studie 2024“ 71,5 Stunden in der Woche im Internet, davon 38,7 Stunden mit ihrem Smartphone. In einem US-amerikanischen Report von 2023 heißt es, dass Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren täglich 237 Mitteilungen erhalten, davon etwa 60 während der Schulzeit. Die aktuelle DAK-Studie zum Medienverhalten zeigt außerdem, dass 25 Prozent der 10- bis 17-Jährigen ein riskantes Nutzungsverhalten in Bezug auf Social Media aufweisen.

Zugleich hat sich die Lebensqualität und die psychische Verfassung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland insgesamt verschlechtert. Und das Phänomen Cyberbullying wächst. Der Anteil der Jugendlichen, die davon betroffen sind, liegt je nach Studie zwischen 18 und 27 Prozent. All das ist auch in populärwissenschaftlichen Publikationen wie „Generation Angst“ des US-amerikanischen Psychologen Jonathan Haidt oder „Wir verlieren unsere Kinder!“ der Schulleiterin Silke Müller beschrieben, die wochenlang auf Bestsellerlisten standen.

Immer mehr Länder reagieren, angefangen mit Australien, wo die Regierung im November 2024 ein Social-Media-Verbot für Jugendliche unter 16 Jahren angekündigt hat und zuvor schon Smartphones aus Schulen verbannte. Auch auf EU-Ebene ist der Wunsch nach Regulierung zumindest im Kontext Schule groß. So stand bei einer Sitzung der EU-Bildungsminister:innen im Mai 2025 das Thema Smartphone-Verbot und Altersgrenze für den Social-Media-Zugang auf der Tagesordnung. Eine solche Altersgrenze hat nun auch Stefanie Hubig Anfang Juni ins Spiel gebracht: „Kinder und Jugendliche brauchen Schutz statt Selbstdarstellungsdruck“, sagte die Bundesjustizministerin, die zuvor neun Jahre das Bildungsressort in Rheinland-Pfalz geleitet hat. Karin Prien plant, dazu eine Expertenkommission einzusetzen.

Unklar ist allerdings bislang, wie eine verlässliche datenschutzkonforme Altersverifikation aussehen kann. „Der Versuch, Kinder zu schützen, endet damit paradoxerweise in umfassenderer Überwachung und Datenprofilierung“, warnt zum Beispiel die Digitalexpertin Beth Havinga.

In Deutschland hat es das Thema sogar in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung geschafft: „Aufwachsen mit digitalen Medien braucht Medienkompetenz, aber auch einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz. Ein kohärenter Rechtsrahmen zwischen Europa, Bund und den Ländern bietet die Chance, Parallelstrukturen abzubauen und effektive Rechtsdurchsetzung zu erleichtern.“

**EDUCATION WORLD:
SCHOOLS, STATES REVIEW
CELL PHONE BANS**

**WORLD BANK BLOGS:
BANNING AND UNBANNING
PHONES IN SCHOOLS**

**SPIEGEL-ARTIKEL:
HANDYVERBOT AN BAYERNS
SCHULEN AUF DER KIPPE**

**POSTBANK JUGEND-
DIGITALSTUDIE 2024**

**COMMON-SENSE-STUDIE
„CONSTANT COMPANION“**

DAK-SUCHTSTUDIE

**COPSY-STUDIE DES
UNIVERSITÄTSKLINIKUMS
HAMBURG-EPPENDORF**

**BÜNDNIS GEGEN
CYBERMOBBING: STUDIE
CYBERLIFE V**

**TEENAGE CYBERBULLYING
STATISTICS 2025**

**EURONEWS: WILL THE EU
BAN PHONES AT SCHOOL?**

**TAGESSCHAU:
JUSTIZMINISTERIN WILL
ALTERSGRENZE FÜR SOCIAL
MEDIA**

**DEUTSCHLANDFUNK:
BILDUNGSMINISTERIN WILL
SOCIAL MEDIA ERST FÜR
16-JÄHRIGE**

**TABLE.BRIEFINGS: SOZIALE
MEDIEN VERBIETEN IST
GEFÄHRLICH KURZ GEDACHT**

**KOALITIONSVERTRAG
„VERANTWORTUNG FÜR
DEUTSCHLAND“**

Gleichzeitig bekennt sich der Koalitionsvertrag aber auch klar zur digitalen Grundbildung und zum DigitalPakt 2.0. Regulierung privater Smartphone-Nutzung ist das eine und Lernen mit digitalen Medien ein anderes Thema. Dabei könne ein Verbot kontraproduktiv sein, mahnt etwa Katharina Scheiter, Professorin für digitale Bildung an der Universität Potsdam. Zum einen, weil ein Verbot allein Kindern und Jugendlichen nicht die notwendige Medienkompetenz vermitteln könne. Und die bräuchten sie. Denn Smartphones nutzten sie auch außerhalb der Schule – und da meist noch viel mehr. Außerdem sei digitaler Unterricht oft auf die privaten Smartphones der Schüler:innen angewiesen, weil die Ausstattung mit digitalen Geräten an vielen Schulen noch unzureichend sei. Hauptsächlich aus diesem Grund spricht sich auch die Bundesschülerkonferenz gegen ein Smartphone-Verbot an Schulen aus.

Außerdem sei digitaler Unterricht oft auf die privaten Smartphones der Schüler:innen angewiesen, weil die Ausstattung mit digitalen Geräten an vielen Schulen noch unzureichend sei.

In der öffentlichen Diskussion geht es aber längst nicht nur darum, die Smartphone-Nutzung an Schulen zu regulieren. Viele wollen Smartphones überhaupt so lange wie möglich von Kindern fernhalten. Europaweit haben sich Elterninitiativen gebildet, zum Beispiel in Deutschland die Initiative „Smarter Start ab 14“. Sie will Smartphones aus dem Leben ihrer Kinder bis zu einem Alter von mindestens 14 Jahren verbannen. Und in der Bildungswissenschaft gibt es vereinzelt, dafür aber medienwirksam, Stimmen, die die Digitalisierung von Schule insgesamt kassieren wollen. Aber was sagt die Wissenschaft dazu?

ELTERNINITIATIVE FÜR EINE
SMARTPHONEFREIE KINDHEIT

WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE

Die Forschung zu den Auswirkungen der Smartphone-Nutzung beziehungsweise eines Smartphone-Verbots an Schulen ist noch recht jung. Einen ersten Einblick bietet der Scoping Review „Evidence for and against banning mobile phones in schools“ von 2024. Ihm liegen 22 Einzelstudien aus zwölf Ländern (Deutschland war nicht dabei) zugrunde. Bewertet wurde vor allem, inwieweit sich ein Smartphone-Verbot auf den Lernprozess und das Wohlbefinden der Schüler:innen auswirkt. Haupteckdaten dabei war: Die Ergebnisse sind bislang uneindeutig, es braucht weitere Evaluationen.

CAMPBELL ET AL. (2024)

Die Ergebnisse sind bislang uneindeutig, es braucht weitere Evaluationen.

ABLENKUNGSPOTENZIAL LÄSST SICH NACHWEISEN

Im Scoping Review zeigen zehn Studien zwar ein höheres Ablenkungspotenzial, wenn Smartphones in der Nähe der Schüler:innen sind. Aber es lassen sich keine klaren Rückschlüsse ziehen, was das für die Lernleistung bedeutet. Eine andere, oft zitierte [britische Studie](#) von 2016 kam noch zu dem Schluss, dass sich die Noten deutlich verbessern, wenn ein Smartphone-Verbot an Schulen gilt. Die Daten wurden allerdings zwischen 2001 und 2013 erhoben, in einer Zeit, als ein Großteil der Schüler:innen noch kein eigenes Smartphone besaß.

BELAND & MURPHY (2016)

Mehr Aussagekraft hat hier die aktuelle PISA-Studie, die den Zusammenhang zwischen Smartphone-Nutzung und Lernprozess im Mathematikunterricht beleuchtet. Demnach fühlt sich ein Drittel der Schüler:innen in den meisten Stunden durch digitale Endgeräte abgelenkt. Die PISA-Studie kommt zu dem Schluss, dass Regeln zur Smartphone-Nutzung helfen können – allerdings nur dann, wenn sie konsequent eingehalten werden. Schüler:innen würden die Regeln sonst umgehen: So nutzen 30 Prozent ihr privates Smartphone trotz Verbots mehrere Male am Tag in der Schule.

OECD (2023)

Die PISA-Studie kommt zu dem Schluss, dass Regeln zur Smartphone-Nutzung helfen können – allerdings nur dann, wenn sie konsequent eingehalten werden.

Die PISA-Studie stellt den Einsatz digitaler Medien für das Lernen aber nicht grundsätzlich infrage. Im Gegenteil: Für einen effektiven Unterricht sei er unerlässlich. Dabei komme es auf die richtige Dosierung an. Wenn digitale Geräte bis zu einer Stunde zum Einsatz kämen, schnitten Schüler:innen in Mathematik besser ab. Erst bei einem Einsatz von mehr als drei Stunden zeige sich ein negativer Effekt.

EIN VERBOT ÄNDERT NUR WENIG AM KONSUM

Auswirkungen eines Smartphone-Verbots an Schulen auf das Wohlbefinden lassen sich aus dem oben genannten Scoping Review nicht ableiten. Auch die britische Pädagogikprofessorin Victoria Goodyear kann einen solchen Zusammenhang nicht feststellen. „Ein Smartphone-Verbot ist nicht genug, um das Wohlbefinden von Schüler:innen zu verbessern“, so ihre Schlussfolgerung. Zwar sieht sie negative Auswirkungen auf die mentale Verfassung durch zu viel Zeit am Smartphone und auf Social-Media-Kanälen. Aber ein Verbot in der Schule ändere nur wenig am Konsum insgesamt, weil der zum Großteil außerhalb der Schulzeit stattfindet. Im Übrigen findet Goodyear keine Evidenz dafür, dass Handyverbote zu besseren Lernleistungen oder weniger Unterrichtsstörungen führen.

GOODYEAR ET AL. (2025)

Aber ein Verbot in der Schule ändere nur wenig am Konsum insgesamt.

Zu einem anderen Ergebnis kommen die Pädagogen Klaus Zierer und Tobias Böttger in einer von ihnen selbst als Metastudie bezeichneten Untersuchung aus dem Jahr 2024. Sie stellen darin fest, dass ein Smartphone-Verbot zu einer Verbesserung des Schulklimas führt: Die Schüler:innen würden in den Pausen wieder mehr interagieren und das Ablenkungspotenzial sei geringer. Die „Metastudie“ bezieht sich allerdings lediglich auf fünf Primärstudien, für eine Metastudie ist diese Anzahl viel zu gering. Außerdem haben die wenigsten der Primärstudien ein Peer-Review-Verfahren, also einen unabhängigen wissenschaftlichen Begutachtungsprozess, durchlaufen. Aber selbst Zierer und Böttger kommen zu dem Schluss: „Es ist notwendig, parallel zum Smartphone-Verbot auch pädagogisch mit den Schüler:innen dazu zu arbeiten.“

ZIERER & BÖTTGER (2024)

Ein Smartphone-Verbot kann also allenfalls ein Puzzleteil sein, denn es vermittelt noch keinen verantwortungsvollen kritischen Umgang mit Inhalten und Bildschirmzeiten. Ein Smartphone-Verbot ohne Vermittlung von Medienkompetenz erscheint wirkungslos.

Ein Smartphone-Verbot ohne Vermittlung von Medienkompetenz erscheint wirkungslos.

KOMMENTAR ZUR STUDIENLAGE AUS FORSCHUNGSPERSPEKTIVE

Diskussionen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind kein neues Phänomen, sondern begleiten heranwachsende Generationen schon immer. Die Debatte über die Smartphone-Nutzung von Schüler:innen reiht sich hier ein und verweist darauf, dass jede Generation ihren eigenen Umgang mit kulturellen Veränderungen finden muss. Wissenschaftliche Erkenntnisse können und sollten die Grundlage dieser Diskussionen bilden.

Zwei Aspekte prägen die Diskussion: Erstens wird oft ein schärferes Bild gegen die Nutzung von Smartphones und für Verbote gezeichnet, als es die aktuelle Studienlage rechtfertigt. Zweitens erschwert das eine realistische Einschätzung unseres wichtigsten Werkzeugs im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen: die nachhaltige Förderung von Medienkompetenz, bei der auch Eltern eine Schlüsselrolle spielen.

Ein Blick auf die Studienlage zeigt, dass die Evidenz für umfassende Smartphone-Verbote uneindeutig ist. Es scheint zwar plausibel, dass Smartphones die Ablenkbarkeit fördern und Konzentration mindern können. Doch werden durch eine Einschränkung der Nutzung weder Unterrichtsstörungen reduziert noch die Leistungen verbessert. Zudem beeinflusst eine Begrenzung während der Schulzeit weder die Dauer der außerschulischen Nutzung noch das problematische Nutzungsverhalten auf Social Media. Auch Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der Schüler:innen lassen sich in den wenigen aussagekräftigen Studien nicht nachweisen. Allgemein sind die Zusammenhänge zwischen der Dauer der Mediennutzung und dem psychischen Wohlbefinden komplex. Kausal interpretierende Zusammenhänge verlaufen in beide Richtungen: So hat eine intensive Mediennutzung kleine, negative Effekte auf das Wohlbefinden – zumindest bei Jugendlichen. Gleichzeitig führt aber auch ein geringes Wohlbefinden zu einer verstärkten Mediennutzung. Daher sind einfache Korrelationen zwischen Mediennutzung und psychischem Wohlbefinden aus einmaligen Datenerhebungen, wie sie in der Mehrzahl der Studien berichtet werden, nicht eindeutig kausal interpretierbar. Vielmehr sind Längsschnittstudien notwendig, in denen sich die zeitlichen Verläufe und Zusammenhänge von Mediennutzung und Wohlbefinden in beide Richtungen nachverfolgen lassen.

Aus erziehungswissenschaftlicher und psychologischer Sicht ist entscheidend, dass Verbote allein die Probleme nicht lösen, die Smartphones im Alltag der Schüler:innen mit sich bringen. Im Gegenteil:

Pauschale Handyverbote verschieben die Verantwortung für die Medienerziehung von den Eltern zu den Bildungseinrichtungen.

Dabei sind Eltern entscheidend: als erste Begleiter:innen in die digitale Welt, als Bereitsteller:innen der Geräte und als Vorbilder im Umgang mit Medien. Ihre Rolle ist umso wichtiger, weil die private Nutzung von Smartphones die Nutzung in der Schule deutlich übersteigt.

Eltern in die Pflicht zu nehmen, schließt Verbote nicht aus. Doch diese wirken wohl am besten, wenn sie nicht von oben diktiert werden. Regeln, die Schulgemeinschaften gemeinsam mit Schüler:innen und Eltern entwickeln und an die Bedarfe der jeweiligen Schule angepasst sind, erscheinen deutlich vielversprechender. Gesetzliche Vorgaben schränken hingegen die Schulgemeinschaft in ihrer Selbstgestaltung ein und verhindern, dass Akzeptanz durch Mitgestaltung entsteht.

Die Herausforderungen in den Schulen bleiben trotzdem bestehen. Wie können wir ihnen begegnen?

Die Forschung legt nahe, dass Einschränkungen der privaten Nutzung allein kaum Einfluss auf Lernleistungen oder Wohlbefinden haben.

Notwendig sind begleitende Maßnahmen: Dazu zählen attraktive Alternativen für Pausen und medienpädagogische Projekte. Diese können die Schüler:innen zur Reflexion anregen, warum ihnen die ständige Erreichbarkeit und der Austausch mit Freund:innen so wichtig ist, wie sich die ständige Anwesenheit des Handys auf die Konzentration auswirken kann und welche Konsequenzen sich daraus für das soziale Miteinander ergeben.



Prof. Dr. Katharina Scheiter

Professorin für Digitale Bildung, Universität Potsdam



2. RECHTSLAGE UND EMPFEHLUNGEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Die eingangs beschriebene Debatte hat den Handlungsdruck auf die Bildungspolitik in Deutschland deutlich erhöht. Immer mehr Bundesländer wollen verbindliche Regelungen schaffen. Aufgefordert wurden sie dazu auch von der neuen Bundesbildungsministerin Karin Prien, die ein altersgerechtes Verbot der privaten Nutzung von Smartphones fordert.

Im Gespräch ist zudem ein Beschluss der Bildungsministerkonferenz, doch ein Entwurf liegt bislang noch nicht

vor. Offenbar wird solch ein Beschluss auch nicht von allen Bildungsminister:innen gleichermaßen angestrebt. Denn die Vorstellungen zu den Smartphone-Regelungen gehen zwischen den Ländern weit auseinander, wie unsere Recherche zeigt. Einig sind sich die Bildungsminister:innen allerdings darin, die Digitalisierung von Schule grundsätzlich nicht infrage zu stellen und unabhängig von einem möglichen Verbot privater Smartphones die Medienkompetenz der Schüler:innen zu stärken.

ERSTE LÄNDER HABEN EIN VERBOT

Wie die private Nutzung von Smartphones in den Schulen geregelt ist



- Landesweites Verbot zur privaten Nutzung von Smartphones in der Grundschule und weiterführenden Schule
- Landesweites Verbot zur privaten Nutzung von Smartphones in der Grundschule
- Schulen sind landesweit verpflichtet, verbindliche Regelungen zu treffen, die Ausgestaltung ist ihnen überlassen
- Schulen ist der Umgang mit dem Thema selbst überlassen

Aktuelle Entwicklungen

BW	BY	HB	HE
Änderung des Schulgesetzes in Planung	ab Schuljahr 2025/26	ab Schuljahr 2025/26 bis Klasse 10; (gilt nur für die Stadt Bremen, nicht für Bremerhaven)	ab Schuljahr 2025/26 (in der Sek I und Sek II sind Ausnahmeregelungen über die Hausordnungen möglich)
NW	SH	SL	TH
ab Schuljahr 2025/26	seit 2023 für Grundschulen, für weiterführende Schulen bis Klasse 9 ab Schuljahr 2025/26	ab Schuljahr 2025/26	für Grundschulen, für weiterführende Schulen gilt das noch nicht

Quelle: Eigene Recherchen Bildungsdossier Kuhn + Schleper bei den Bildungsministerien der Länder, Stand 26. Juni 2025

BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine landesweit einheitliche Regelung zur privaten Nutzung von Smartphones oder Smartwatches gibt es nicht. Was ausgehandelt wird, ist Sache der Schulgemeinschaft. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg macht Vorschläge für eine Regelung in der Schulordnung.

Das Kultusministerium hat allerdings eine Änderung des Schulgesetzes auf den Weg gebracht, auf die sich die Landesregierung Anfang Juni 2025 verständigt hat. Konkret soll in §23 ein Absatz 2b eingefügt werden, nach dem Schulen in

ihrer Hausordnung verbindlich regeln müssen, wann und ob mobile Endgeräte auf dem Schulgelände genutzt werden können. Die Schulgesetzänderung soll der Landtag Ende des Jahres verabschieden, sie soll dann zum zweiten Schulhalbjahr 2026 in Kraft treten. Parallel will das Kultusministerium die Medienkompetenz stärken. Schon ab Klassenstufe 5 soll es ab dem kommenden Schuljahr ein eigenes Fach Informatik und Medienbildung geben.

BAYERN

Bayern gibt den Schulen in Artikel 56 Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einen Rahmen vor, wie private Smartphones genutzt werden dürfen. Zunächst war hier ein generelles Verbot festgeschrieben, dieses wurde aber im August 2022 novelliert. Die aktuelle gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Nutzung digitaler Endgeräte außerhalb des Unterrichts und bei sonstigen Schulveranstaltungen an Grundschulen und Grundschulstufen

an Förderschulen generell ausgeschlossen ist. An weiterführenden sowie beruflichen Schulen entscheiden die Schulen selbst darüber. Gibt sich eine Schule keine schuleigene Nutzungsordnung, gilt grundsätzlich ein „Handyverbot“. Zur Unterstützung der Schulen stellt das Kultusministerium Muster-Vorlagen zur Verfügung. Außerdem gibt es dort Hinweise zur Vermittlung von Medienkompetenz. Klar formuliert ist ein Bekenntnis zur „digitalen Schule der Zukunft“.

BERLIN

In Berlin gibt es keine landesweiten Vorgaben hinsichtlich der Nutzung privater Smartphones in Schulen. Es gilt das schulgesetzlich festgelegte Prinzip der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. In diesem Sinne handelt die Schulgemeinschaft aus, ob beziehungsweise welche Regelungen zum Mitführen oder der Nutzung getroffen werden. Geregelt ist das dann in der jeweiligen Schul- und Hausordnung.

Es gibt aber Kritik an diesem Vorgehen. Zu Jahresbeginn forderten drei Berliner Gesundheitsstadträte ein umfassendes Smartphone-Verbot an Berliner Schulen: Es sollte „auf die gesamte Schulzeit und auch auf die Ober- und berufsbildenden Schulen (OSZ) ausgeweitet werden“. Ausnahme: Das Smartphone wird für Unterrichtszwecke erlaubt.

BRANDENBURG

Eine Regelung im Schulgesetz gibt es nicht, allerdings hat das Bildungsministerium angekündigt, in Abstimmung mit dem Landesschulbeirat die Verwaltungsvorschriften zum Schulbetrieb anzupassen. Das wird auch aktuell im Bildungsausschuss diskutiert. Ziel ist es, den „Umgang mit privaten digitalen Geräten im Unterricht möglichst einheitlich zu gestalten“. Private Smartphones könnten zum Beispiel „ausgeschaltet und verstaubt werden“, heißt es im aktuellen Koalitionsvertrag. Entscheidend sei, dass Schüler:innen konzentriert am Unterricht teilnehmen.

Grundsätzlich bleibt es in Brandenburg aber Aufgabe der Schulen, entsprechende Regelungen zu finden. Wichtig ist aus Sicht des Bildungsministeriums, dass Smartphones nicht grundsätzlich aus dem Unterricht verbannt werden sollen. Im Koalitionsvertrag haben SPD und BSW allerdings auch festgeschrieben, dass in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Arbeit mit analogen Medien Vorrang haben soll.

BREMEN

Die Bildungsbehörde hat per Erlass für alle Bremer Grundschulen und in der Sekundarstufe I ein Smartphone-Verbot beschlossen, das ab August 2025 gilt. Ursprünglich sollte der Erlass bereits ab 1. Juni 2025 gelten, was sich zeitlich aber nicht umsetzen ließ. In der Oberstufe können die Schulen nach wie vor selbst entscheiden, wie sie hier vorgehen. Ausnahmen gelten für Schüler:innen, die ihr Smartphone aus medizinischen Gründen benötigen. „Handys haben an der Schule

keinen Raum, keinen Sinn. Sie sind nicht notwendig, aber sie stellen eine potenzielle Ablenkung und Gefährdung für Schülerinnen und Schüler dar“, so Bildungssenatorin Sascha Karolin Aulepp. Für den Unterricht seien sie auch nicht nötig, weil die Bremer Schulen mit digitalen Geräten gut ausgestattet seien. Der Erlass gilt nur für die Stadt Bremen, nicht für Bremerhaven. Dort treffen Schulen vorerst weiter eigene Regelungen.

HAMBURG

In Hamburg ist die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung einer Regelung für private digitale Endgeräte den jeweiligen Schulkonferenzen überlassen. Einheitliche Regelungen gibt es somit nicht. Hamburgs Schulen sind „selbstverantwortete Schulen“ und haben damit umfassende Entscheidungsrechte. Darunter fällt auch die Hausordnung, über die der Umgang mit Smartphones außerhalb des Unterrichts geregelt werden kann.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU in der Hamburger Bürgerschaft von November 2024 heißt es: „Es ist den Schulen im Rahmen der Selbstverantwortung freigestellt, Richtlinien zur Nutzung von Smartphones an Schulen zu erstellen. Die für Bildung zuständige Behörde erteilt hierzu keine Hinweise.“

HESSEN

Ab dem Schuljahr 2025/26 gilt an Hessens Schulen ein Verbot privater Smartphones, Tablets und Smartwatches. Ende Juni 2025 hat der Landtag die entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet, die die Regierungsfractionen von CDU und SPD im März eingebracht hatten. Nach der Gesetzesänderung ist die private Verwendung von mobilen Endgeräten für Schüler:innen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Das betrifft also den Unterricht genauso wie Pausenzeiten. Das Mitführen von Smartphones ist allerdings gestattet. Für Grundschulen gilt das Verbot uneingeschränkt,

für die Sekundarstufe I und II darf es Ausnahmeregelungen geben. Zum Beispiel können Schüler:innen der Oberstufe ihre Smartphones in bestimmten Räumen nutzen. Zulässig in allen Jahrgangsstufen ist die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken, wenn die Lehrkraft dies gestattet. Bei unzulässiger Verwendung kann das private digitale Endgerät vorübergehend – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages – einbehalten werden. So ist gewährleistet, dass Schüler:innen beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg nutzen können.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Schulen regeln die Nutzungsbedingungen für digitale Geräte selbst. Das Land erarbeitet nach Auskunft des Bildungsministeriums derzeit Empfehlungen und tauscht sich dazu mit dem Landesschülerrat, dem Landeselternrat, den Schulleitungsvereinigungen und Verbänden aus. Im Mai gab es auch eine öffentliche Anhörung im Bildungsausschuss des Landtags.

Die Haltung von Bildungsministerin Simone Oldenburg lautet dabei: „Weder Handys, Tablets oder Smartwatches sollten komplett verboten werden. Sinnvoller ist es, das Alter, den Umfang und die Art und Weise der Nutzung digitaler Geräte differenziert zu betrachten.“

NIEDERSACHSEN

Es gibt aktuell keine landesweiten Vorgaben zum Umgang mit Smartphones in Schulen. Das ermöglicht es den Schulen, so argumentiert das Kultusministerium, flexibel auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten einzugehen. Wie konkrete Regelungen also aussehen, ist Aushandlungssache der jeweiligen Schulgemeinschaft. Dazu können sie sich auch beraten lassen.

Doch auch in Niedersachsen wird jetzt geprüft, ob es bei diesem Vorgehen bleiben soll – zumindest für die Grundschule. Nach erster Beratung im Landtag ist es nun Teil eines Entschließungsantrags der Regierungsfractionen SPD und Grüne, „zu prüfen, ob eine landesweit einheitliche Regelung

zur Einschränkung der Nutzung von Handys und Smartphones im Primarbereich sinnvoll und umsetzbar ist“. Niedersachsens Kultusministerin Julia Willie Hamburg setzt sich auch ausdrücklich für gemeinsame Empfehlungen der Bildungsministerkonferenz für alle Länder ein. Diese Einheitlichkeit würde dem Wunsch einiger Schulen nachkommen, die sich mehr Klarheit und Handlungssicherheit wünschen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eine schulgesetzliche Regelung gibt es bislang nicht. Die Schulen sollen aber bis Herbst 2025 eigene altersgerechte Regeln für die private Nutzung von Smartphones beschließen und diese verbindlich in die Schulordnung aufnehmen. Das Schulministerium hat die Schulen im März 2025 dazu aufgefordert, einen entsprechenden schulinternen Abstimmungsprozess zu starten. Strengere Regeln sollen für Grundschulen und die Primarstufe an Förderschulen gelten: Hier soll „das Handy grundsätzlich in der Tasche bleiben“.

Im März 2025 hat das Schulministerium auch Handlungsempfehlungen für die Nutzung von Smartphones und Smartwatches veröffentlicht. Darin enthalten ist auch eine konkrete Vorlage für eine Nutzungsordnung. Die SPD-Fraktion im Landtag drängt allerdings auf eine schulgesetzliche Regelung.

RHEINLAND-PFALZ

Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich über spezifische Vorgaben zur Nutzung privater Smartphones und kann Regeln in ihrer Hausordnung festlegen. Basis dafür ist die übergreifende Schulordnung. Das Pädagogische Landesinstitut bietet auf dem Ratgeberportal „Schule.Medien.Recht“ einen Leitfaden und stellt hier auch eine Mustervorlage zur Verfügung.

Außerdem prüft das Bildungsministerium nach eigener Aussage, inwieweit Schulen noch „konkretere Empfehlungen benötigen, die zum Beispiel unterschiedliche Altersstufen berücksichtigen und stärker die Grundschulen in den Blick nehmen“. Geplant ist dazu ein Austausch mit Expert:innen und Interessengruppen. Das Bildungsministerium betont aber auch, dass im Fokus nicht Verbote, sondern gute Medienkonzepte stehen. Das Thema wird aber kontrovers diskutiert. Die CDU fordert eine landesweit einheitliche Regelung im Schulgesetz.

SAARLAND

Ende Juni 2025 hat der Landtag das neue Digitalgesetz beschlossen, das für die Primarstufe ein grundsätzliches Nutzungsverbot privater Mobiltelefone und Smartwatches während der Schulzeit (also auch in den Pausen) vorsieht. Ausnahmen soll es aus „pädagogischen, medizinischen Gründen oder in Notfällen“ geben, hieß es bereits in einem Rundschreiben des Bildungsministeriums an die Schulen vom März 2025. Das Rundschreiben ist eine formale Verwaltungsvorschrift und verbindlich umzusetzen. An weiterführenden Schulen ist keine vergleichbare landesweite Regelung geplant. Zugleich

betont das Bildungsministerium, dass Schulen eine kompetente und mündige Nutzung digitaler Werkzeuge fördern sollen. Daher will der saarländische Landtag einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen für die digitale Bildung schaffen. Das neue Gesetz tritt zum 1. August 2025 in Kraft.

SACHSEN

Das Kultusministerium beabsichtigt aktuell keine landesweiten Regelungen für alle Schulen zu erlassen. Die Smartphone-Nutzung ist auf der Ebene der Schulen geregelt und wird in der Schulgemeinschaft ausgehandelt. Die Schulen können sich dabei durch die Medienpädagogischen Zentren in Sachsen beraten lassen.

„Verbote schaffen allenfalls bereichsweise, kurzfristig und nur aus erwachsener Perspektive Abhilfe. Stattdessen ist ein pädagogischer Umgang gefragt“, heißt es aus dem Kultusministerium. Im Vordergrund soll die Förderung von Medienkompetenz stehen. Grundlage dafür ist der Konzeptrahmen „Kompetenzen in der digitalen Welt“.

SACHSEN-ANHALT

Die Schulen in Sachsen-Anhalt regeln den Umgang mit Smartphones auf dem Schulgelände eigenständig nach Hausrecht – in Absprache mit der jeweiligen Schul-Gesamtkonferenz.

„Dieses Vorgehen hat sich bewährt, es besteht derzeit keine Veranlassung, dies zu ändern“, heißt es aus dem Bildungsministerium.

Tatsächlich untersagen aber viele Grundschulen bereits die private Nutzung von Smartphones. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Landtag von Januar 2025 nennt das Bildungsministerium 131 Grundschulen, die ein „vollständiges Verbot von Handys und digitalen Endgeräten“ beschlossen haben, etwa 27 Prozent aller Grundschulen in Sachsen-Anhalt.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Mit einem Erlass vom 19. Juni 2025 hat das Bildungsministerium die Regelungen zur außerunterrichtlichen Nutzung von Smartphones verschärft und bis Klasse 9 ausgeweitet. Seit 2023 gab es bereits eine Empfehlung für die Grundschulen, die Nutzung nur aus pädagogischen Gründen zu erlauben und entsprechende Empfehlungen in den Schulordnungen festzuschreiben. Ab dem neuen Schuljahr gibt es nun mehr Verbindlichkeit. „Die schulischen Gestaltungsmöglichkeiten zur

außerunterrichtlichen Nutzung digitaler Endgeräte“ sind von Jahrgangsstufe 1 bis 9 ausgeschlossen, heißt es im Erlass. Darüber hinaus können Schulen in ihren Schulordnungen weitere Regelungen treffen. Ab 1. August 2025 ist damit bis zur neunten Klasse die „Nutzung digitaler Endgeräte ausschließlich im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen zu schulischen und insbesondere pädagogisch-didaktischen Zwecken sowie in Notfällen“ zugelassen.

THÜRINGEN

Die Nutzung digitaler Endgeräte für unterrichtliche Zwecke ist im Thüringer Schulgesetz in §30 Absatz 3a für unterrichtliche Zwecke geregelt. Dazu heißt es: „Soweit digitale Lehr- und Lernmittel im Unterricht eingesetzt werden, ist der Schüler zur Nutzung dieser verpflichtet.“ Was die private Nutzung digitaler Geräte anbelangt, heißt es lediglich, dass dies Entscheidungssache der Schulen beziehungsweise des pädagogischen Personals sei. Das gilt sowohl im Unterricht als auch in den Pausen. „Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden“, heißt es weiter im Gesetz.

Innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens können Schulen eigene Regelungen beschließen. Sie sollen „sicherstellen, dass digitale Endgeräte an Grundschulen während des Unterrichts und in den Pausen – abgesehen von Notfällen – grundsätzlich nicht zu privaten Zwecken genutzt werden“, heißt es ergänzend aus dem Bildungsministerium.

FAZIT ZUR RECHTSLAGE

Schulen und Lehrkräfte brauchen Rechtssicherheit, um die Smartphone-Nutzung zu organisieren und die Einhaltung

von Regeln kontrollieren zu können. Eine klare Rechtslage ist daher Grundvoraussetzung.

WO STEHEN DIE REGELN ZUR SMARTPHONE-NUTZUNG?

Der Länderüberblick zeigt, dass die Nutzung von Smartphones in der Schule auf unterschiedlichen Ebenen geregelt sein kann. Für Regeln zur Smartphone-Nutzung gibt es vor allem drei Varianten:

- Sie werden im Schulgesetz formuliert.
- Sie werden per Rechtsverordnung erlassen.
- Sie stehen in der Hausordnung der jeweiligen Schule und werden zwischen Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern ausgehandelt.

Die ersten beiden Varianten betreffen die Landesebene und sind für alle Schulen im Land verpflichtend. Eine Änderung des Schulgesetzes ist dabei aufwendiger, weil sie vom Landtag beschlossen werden muss und daher mit einem parlamentarischen Verfahren verbunden ist, das bis zu drei Lesungen vorsieht. Rechtsverordnungen werden von Bildungsministerien als oberster Schulbehörde erlassen und dienen dazu, das Schulgesetz für die Praxis konkreter zu machen. Hier braucht es kein parlamentarisches Verfahren. Im Schulgesetz oder in der Rechtsverordnung kann auch geregelt sein, dass der Umgang mit dem Smartphone im Rahmen der Hausordnung der Schulen erfolgen muss.

WELCHE SANKTIONSMÖGLICHKEITEN HABEN SCHULEN BEI REGELVERSTÖßEN?

Bei der Nutzung privater Smartphones, Smartwatches oder Tablets in der Schule können Schulrecht und Eigentumsrecht nach Artikel 14 des Grundgesetzes miteinander kollidieren. In der Regel heißt das: Schüler:innen dürfen ihr mobiles Gerät mit in die Schule nehmen, aber die Schulen können in der Hausordnung die Nutzung der Geräte während des Schultags festlegen.

Problematisch wird es bei einem Regelverstoß. Denn das Eigentumsrecht begrenzt zum einen die Möglichkeit,

Schüler:innen das Smartphone langfristig wegzunehmen. Das ist nur für einen begrenzten Zeitraum, in der Regel bis zum Ende des Schultags, und mit klarer Begründung möglich, zum Beispiel bei wiederholter Störung des Unterrichts. Viele Länder geben hierzu konkrete Empfehlungen, etwa Bayern, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen. Grundsätzlich nicht erlaubt ist es Lehrkräften, Schultaschen zu durchsuchen oder sich Inhalte auf dem privaten Smartphone der Schüler:innen anzuschauen, da dies Grundrechte der Schüler:innen verletzen könnte.

EIN PROBLEMATISCHER BEGRIFF

Der Begriff Smartphone- oder Handy-Verbot ist vor allem aus zwei Gründen irreführend:

1. In der Regel dürfen Schüler:innen ihre privaten Smartphones in der Schule dabei haben und müssen sich nur an die Nutzungsvorgaben halten.
2. Ein Smartphone-Verbot heißt nicht, dass Schulen grundsätzlich auf den Einsatz digitaler Medien verzichten. Die Bundesländer loten vielmehr Wege aus, wie es am besten gelingt, digitale Schulentwicklung voranzubringen, Medienkompetenz zu vermitteln und gleichzeitig einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen.

Ein generelles Smartphone-Verbot an Schulen würde wohl auch Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen. Danach haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf digitale Teilhabe, also ein Recht auf Zugang zu Informationen und Medien einschließlich digitaler Medien.

3. PRAXISBEISPIELE

Viele Schulen haben längst Regelungen zum Umgang mit Smartphones getroffen. Dabei gilt wie so oft im Schulkontext: „One fits all“ ist selten ein geeignetes Modell. Denn Regelungen müssen zum Schulkonzept passen. Zwei Beispiele aus der Praxis:

EICHENDORFFSCHULE ERLANGEN: GEMEINSAME ERARBEITETE REGELUNGEN FINDEN AKZEPTANZ

Die Eichendorffschule in Erlangen hat eine Lösung zur Smartphone-Nutzung erarbeitet, mit der alle einverstanden sind – weil sie sie gemeinsam erarbeitet haben. An der bayerischen Mittelschule, einer gebundenen Ganztagschule, gibt es ein SEL-Forum – das Akronym steht für Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte. Das Forum ist freiwillig und setzt sich je nach Interesse immer wieder neu zusammen, um Themen zu besprechen, die die Schulgemeinschaft beschäftigen. Ein Thema war der Umgang mit privaten Smartphones. Dazu gab es zunächst eine Workshop-Reihe mit Schüler:innen, geführt von einem „Respekt Coach“ – das können verschiedene pädagogische Fachkräfte sein – und der Schulsozialarbeit, um gemeinsam mit Lehrkräften Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln. Im zweiten Schritt hat die Schule dann die Eltern dazugeholt.

Gemeinsam hat das Forum eine Regelung erarbeitet, die nun von allen an der Schule getragen wird, weil alle am Entscheidungsprozess beteiligt waren: Vor Unterrichtsbeginn wird das Smartphone ausgeschaltet. Es darf weder im Unterricht noch in den Pausen genutzt werden, mit einer Ausnahme: Mittags gibt es eine 45-Minuten-Pause, dort ist die Smartphone-Nutzung erlaubt. „Wir machen kein Handy-Verbot von oben, sondern versuchen, eine gute Nutzung zu vermitteln“, erklärt der Schulleiter Helmut Klemm.



„Wir machen kein Handy-Verbot von oben, sondern versuchen, eine gute Nutzung zu vermitteln.“

Helmut Klemm, Schulleiter

Darum lehnt er auch ein generelles Verbot ab. Das Prinzip geht offenbar auf: Es sei in der Schule viel ruhiger um das Thema geworden – auch für Lehrkräfte, die nicht ständig kontrollieren müssten.

REPORTAGE ÜBER DIE
EICHENDORFFSCHULE DER
ROBERT BOSCH STIFTUNG

PRÄVENTIONSPROGRAMM
„RESPEKT COACHES“ DES
BMBFSFJ

CARL BENZ SCHULE KOBLENZ: VERBOT ALLEIN REICHT NICHT

An berufsbildenden Schulen mit meist sehr vielen Schüler:innen ist es besonders schwierig, eine für alle akzeptable und umsetzbare Lösung zur Smartphone-Nutzung zu finden. So auch an der Carl Benz Schule, Berufsbildende Schule Technik in Koblenz. Hier lernen etwa 2.500 Schüler:innen in verschiedenen Bildungsgängen und Altersstufen. Grundsätzlich sieht die Hausordnung der Schule ein generelles Smartphone-Verbot während der Unterrichtszeit vor.

HAUSORDNUNG DER
CARL BENZ SCHULE

In den Pausen dürfen die Schüler:innen ihre privaten Geräte nutzen. Das hat einen pragmatischen Grund: „Das Gelände umfasst mehrere Schulhöfe, da lässt sich ein Verbot nicht kontrollieren. Und Verbote, die man nicht konsequent beobachten kann, laufen ins Leere“, sagt Schulleiterin Isabelle Nieder-Raspiller.

Während der Unterrichtsstunden sind die Smartphones in einer „Handygarage“ oder in der Schultasche. Dennoch gab es immer wieder Schüler:innen, die sich über das Verbot hinweggesetzt haben. Im kommenden Schuljahr werden in ausgewählten Klassen als Pilotprojekt sogenannte Phonelocker eingeführt. Das ist mit den Gremien der Schule abgestimmt. Phonelocker sind Handyaschen, die mit einem Magneten verschlossen und nur von den Lehrkräften mit einem Unlocker wieder geöffnet werden können. Durch die Tasche dringt kein Signal durch.



„Ein Verbot allein führt nicht zu mehr Medienkompetenz.“

Isabelle Nieder-Raspiller, Schulleiterin

Die Schulleiterin sagt aber auch: „Ein Verbot allein führt nicht zu mehr Medienkompetenz.“ Daher gibt es an der Schule eine Vielfalt von Workshops zum Beispiel zu Cybermobbing, Suchtfaktoren oder Datenkriminalität. Außerdem gibt es ein Nutzungskonzept zu digitalen Medien, in dem digitale und analoge Lernzeiten geregelt sind. Ziel ist es, einen bewussten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien zu erlernen.

NUTZUNGSKONZEPT VON
DIGITALEN MEDIEN

4. BLICK INS AUSLAND

Deutschland gehört keineswegs zu den ersten Ländern, die sich kritisch mit der Smartphone-Nutzung in der Schule befassen. Weltweit läuft die Debatte schon seit Jahren. Laut einem [UNESCO-Bericht](#) hatte 2023 jedes vierte Land weltweit Regelungen getroffen, um private Geräte in der Schule zu verbieten. Manche Länder gehen darüber hinaus und wollen nach dem Vorbild Australiens [eine Altersgrenze für Social Media](#) einführen. Aber es gibt auch Länder, die sich gegen ein landesweites Verbot aussprechen. Das ist meist dort der Fall, wo Schulen mehr Autonomie haben und die zentrale Steuerung weniger stark ist. Das heißt allerdings nicht, dass sich Schulen in diesen Ländern weniger mit dem Thema befassen. Sie haben aber die Möglichkeit, individuellere Lösungen zu finden, die möglicherweise ihren Bedarfen mehr entsprechen. Einige Beispiele aus dem Ausland zum Umgang mit der Smartphone-Nutzung in Schulen:

ZUSAMMENFASSUNG:
TECHNOLOGY IN EDUCATION
- SUMMARY

WO GIBT ES IN EUROPA EIN SMARTPHONE-VERBOT ODER PLÄNE DAFÜR?



Beispiele in Europa

- 1 **Dänemark** hat im Februar 2025 angekündigt, [ein generelles Verbot von Smartphones in Schulen](#) einzuführen, und will ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen.
- 2 Auch **Finnland** hat [ein landesweites Smartphone-Verbot](#) an Schulen beschlossen, das zum 1. August 2025 in Kraft tritt. Ausnahmen soll es für unterrichtsbezogene Zwecke geben. Bis Ende 2026 sollen die Auswirkungen des Verbots evaluiert werden.

- 3 **Frankreich** hat bereits 2018 alle privaten internetfähigen Geräte wie Smartphones, Smartwatches oder Tablets aus dem Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen verbannt. Ab dem Schuljahr 2025/26 sollen Smartphones generell den ganzen Schultag über abgegeben werden.
- 4 **Großbritannien** plant ein landesweites Verbot von Smartphones in der Schule. Da die Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage sehr zeitaufwendig ist, hat die Regierung zunächst Anfang 2024 Leitlinien zur Nutzung von Smartphones erarbeitet, die Schulen zu einem strengen Umgang auffordern. Die aktuelle Bildungsministerin Bridget Phillipson plant ein Monitoring, wie Schulen tatsächlich damit umgehen.
- 5 In **Italien** gibt es bereits seit 2007 ein Verbot für Mobilgeräte für nicht schulbezogene Zwecke in Grundschulen, seit 2024 auch für die Sekundarstufe I. Der italienische Bildungsminister Giuseppe Valditara hat der EU sogar vorgeschlagen, Smartphones und Tablets für Unterrichtszwecke generell bis zu einem Alter von 14 Jahren zu verbieten.
- 6 **Lettland** hat ein Smartphone-Verbot bis zur 6. Klasse eingeführt. Es ist am 31. Mai 2025 in Kraft getreten.
- 7 Seit Ostern 2025 gilt in allen Grundschulen **Luxemburgs** ein komplettes Smartphone-Verbot. Sekundarschulen müssen während des Unterrichts „räumliche Distanz“ zwischen Schüler:in und Smartphone gewährleisten. Schulen sollen dazu eigene Regeln festlegen.
- 8 Die **Niederlande** haben 2024 ein Smartphone-Verbot für Kinder bis 13 Jahren eingeführt. Es galt zunächst für weiterführende Schulen, seit dem Schuljahr 2024/25 auch für Grundschulen. Ausnahmen sind für pädagogische Zwecke erlaubt.
- 9 In **Österreich** gilt seit 1. Mai 2025 ein generelles „Handyverbot“ für die Klassenstufen 1 bis 8. Schüler:innen dürfen private Geräte weder im Unterricht noch in den Pausen nutzen.
- 10 Wenn es nach der Bildungsministerin Lotta Edholm geht, soll in **Schweden** ein landesweites Smartphone-Verbot an Schulen bis zur 9. Klasse ab 1. Juli 2026 gelten. Schon jetzt haben viele Schulen Regelungen getroffen.
- 11 Im Dezember 2023 hat das Bildungsministerium in **Spanien** Regulierungen der Nutzung von Smartphones im Unterricht und in den Pausen in Grund- und weiterführenden Schulen empfohlen. Dem sind alle Provinzen inzwischen gefolgt. Es gibt aber Unterschiede, insbesondere bei Regelungen in den weiterführenden Schulen.

WO SIND LANDESWEITE SMARTPHONE-VERBOTE NICHT GEPLANT?



Beispiele in Europa

- 1** In **Estland** wird ein Smartphone-Verbot zwar diskutiert, aber die Entscheidung und Ausgestaltung ist den Schulen überlassen. Ein landesweites Verbot soll es nicht geben. Die Schulen in Estland sind ohnehin sehr autonom. Private Smartphones werden auch zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt, da die 1:1-Ausstattung mit digitalen Geräten nicht flächendeckend gewährleistet ist.
- 2** In der **Schweiz** gibt es bislang nur in einzelnen Gemeinden und an einzelnen Schulen Smartphone-Verbote. Ab dem Schuljahr 2025/26 will Nidwalden als erster Kanton Smartphones aus allen Schulen verbannen. Schweizweit ist das nicht geplant.

WIE IST DIE LAGE AUSSERHALB EUROPAS?



Beispiele außerhalb Europas

- 1** In einigen Provinzen **Kanadas**, zum Beispiel in Ontario, Alberta oder Québec, sind private Smartphones während des gesamten Schultags bereits jetzt oder ab dem neuen Schuljahr flächendeckend verboten. Andere Provinzen planen unterschiedlich weitreichende Einschränkungen.
- 2** **Neuseeland** hat 2024 ein landesweites Smartphone-Verbot an Schulen beschlossen. Es war ein Wahlversprechen der konservativen Regierung von 2023.
- 3** In den **USA** hat inzwischen die Mehrheit der Staaten Smartphone-Verbote an Schulen verhängt, weitere wollen dem Beispiel folgen.
- 4** Asiatische Länder gehen unterschiedlich mit dem Thema um. In **China** zum Beispiel dürfen Kinder bereits seit 2021 ihre Smartphones nur mit Erlaubnis ihrer Eltern in die Schule mitbringen.
- 5** In **Japan** war das Mitbringen von Smartphones seit 2009 generell verboten. Seit 2020 dürfen Schüler:innen ihre privaten Geräte wieder mitbringen, vor allem, um bei Katastrophen wie einem Erdbeben auf dem Schulweg erreichbar zu sein. Allerdings gibt es drei Bedingungen: Eltern müssen die Browserfunktion einschränken, Lehrkräfte müssen Kinder über die Risiken der Mediennutzung aufklären, und Schulen müssen Lösungen für die Aufbewahrung von Smartphones während des Unterrichts finden.
- 6** **Singapur** setzt sich schon seit einigen Jahren mit dem Thema auseinander, hat mit Verweis auf eine nicht eindeutige Studienlage aber bislang von einem landesweiten Verbot abgesehen. Schulen sollen eigenständig die Nutzung regulieren. Über die Schule hinaus soll die Medienzeit allerdings auch durch Eltern kontrolliert werden.

5. HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN VON JUGENDLICHEN

In der Debatte um ein Smartphone-Verbot an Schulen kommen Schüler:innen bislang selten zu Wort. Dabei geht es vor allem um sie, und tatsächlich machen sie sich auch viele Gedanken dazu. Für dieses Orientierungspapier hat daher auch eine Fokusgruppe von vier Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren ihre Gedanken eingebracht und Handlungsempfehlungen mitentwickelt. Beteiligt haben sich Jugendliche der Generation BD und die rheinland-pfälzische Landessiegerin von Jugend debattiert, die sich in ihrem Beitrag mit einem Smartphone-Verbot an Grundschulen befasst hat. Sie haben an ihren Schulen unterschiedliche Regelungen zur privaten Nutzung von Smartphones erlebt. Ihre Erfahrungen und ihre daraus abgeleiteten Sichtweisen können Akteur:innen sowohl aus der Schulpraxis als auch der Bildungspolitik und -verwaltung wichtige Hinweise geben.

TEILNEHMENDE DER
FOKUSGRUPPE:

MAYA LUTTENBERGER, 15
SOFIYA MÜLLER, 20
ROMARIC PORRE, 20
PHOEBE SCHNURRBUSCH, 16

MEHR PARTIZIPATION IN DER DEBATTE

Schüler:innen sollten miteinbezogen werden, wenn eine Schule Regelungen für den Umgang mit privaten Smartphones beschließen will. Oft wird unterstellt, dass Schüler:innen Einschränkungen zur Smartphone-Nutzung pauschal ablehnen. Tatsächlich wissen die meisten Schüler:innen aber ziemlich genau, was ihnen beim Lernen hilft und was sie ablenkt. Nur wenn Kinder und Jugendliche von den Regeln überzeugt sind und verstehen, wieso sie beschlossen wurden, halten sie sie auch ein. Anderenfalls werden sie eher versuchen, die Regeln zu umgehen und ihr Smartphone heimlich zu nutzen.

KONSEQUENT HANDELN

Regeln sind nur sinnvoll, wenn sie kontrolliert und eingehalten werden. Schauen Lehrkräfte weg, wenn jemand im Unterricht spielt oder Nachrichten checkt, erscheinen die Regeln nicht wichtig. Damit Lehrkräfte Regeln aber auch durchsetzen können, müssen sie klar und nachvollziehbar und dürfen nicht zu kompliziert sein.

ALTERSGERECHTE LÖSUNGEN ENTWICKELN

Regelungen sollten das Alter der Schüler:innen berücksichtigen und entsprechend gestaffelt sein. In den unteren Klassen können die Regeln strenger sein als in den höheren Klassen. In den unteren Klassen haben auch häufig nicht alle Kinder ein eigenes Smartphone. Kinder ohne Smartphone fühlen sich oft ausgeschlossen und erleben sogar Mobbing. Dem kann man mit einem generellen Verbot in der Schule vorbeugen. Je älter die Schüler:innen werden, desto eher muss es aber auch darum gehen, dass sie lernen, möglichst eigenverantwortlich ihre Smartphone-Zeiten zu regulieren. Daher sollte es auch kein pauschales Smartphone-Verbot für Pausenzeiten geben. Schüler:innen müssen perspektivisch eigene Erfahrungen machen und merken, ob ihnen nach einem anstrengenden Unterricht das Smartphone helfen kann, runterzufahren, oder ob es besser wäre, sich zum Beispiel mit anderen zu unterhalten. Bei jüngeren Kindern sei es aber besser, wenn sie in den Pausen mehr Zeit miteinander verbrächten.

„HANDY-ZONEN“ SCHAFFEN

Es sollte in Schulen „Handy-Zonen“ auf dem Pausenhof geben, in denen Schüler:innen telefonieren können, zum Beispiel um mit den Eltern eine Abholzeit zu vereinbaren. Gibt es solche Orte nicht, verlockt das eher dazu, das Smartphone heimlich zu nutzen.

MEHR MEDIENKOMPETENZ FÜR SCHÜLER:INNEN

Ein Verbot allein reicht nicht. Schüler:innen müssen lernen, ihren Medienkonsum selbst zu regulieren, und sie müssen verstehen, wie Social Media funktioniert. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss auch von Anfang an in der Schule stattfinden, also ab der ersten Klasse. Dafür brauchen die Schüler:innen aber nicht ihre privaten Smartphones im Unterricht.

MEDIENKOMPETENZ VON LEHRKRÄFTEN STÄRKEN

Damit Lehrkräfte Schüler:innen in Sachen Medienkompetenz besser unterstützen können, müssen sie vor allem über Social Media selbst besser Bescheid wissen. Dafür muss es mehr und verbindliche Fortbildungen geben.

SCHULEN BRAUCHEN EIN MEDIENKONZEPT

Regelungen zur privaten Nutzung von Smartphones und digitaler Unterricht sind unterschiedliche Dinge, die nicht vermischt werden sollten. Digitaler Unterricht muss gestärkt werden, damit der Einsatz digitaler Medien ein wirklicher Mehrwert ist. Tablets zu haben macht allein noch keinen guten digitalen Unterricht. Dafür braucht es ein Konzept.

GENERATION BD

Die Generation BD ist ein Beteiligungsprojekt für Schüler:innen, das vom Forum Bildung Digitalisierung gemeinsam mit der Deutsche Telekom Stiftung initiiert wurde. Das Projekt fördert die Beteiligung von Schüler:innen in Politik und Gesellschaft, stärkt sie in ihrer Selbstwirksamkeit und ermutigt dazu, Positionen und Forderungen zur Gestaltung der schulischen Transformation ko-konstruktiv zu entwickeln. Im Rahmen des Beteiligungsprojekts entwickelten 15 Schüler:innen aus acht Bundesländern Positionen und Forderungen zur Gestaltung der schulischen Transformation, die in einem [Impulspapier](#) veröffentlicht wurden.

LITERATUR UND QUELLEN

Adab, P., Al-Janabi, H., Fenton, S., Goodyear, V., Jones, K., Michail, M., Morrison, B., Pallan, M., Patterson, P., Quinlan, J., Randhawa, A., Sitch, A., Twardochleb, R., & Wade, M. (2025): School phone policies and their association with mental wellbeing, phone use, and social media use (SMART Schools): a cross-sectional observational study. In: *The Lancet Regional Health Europe* 51, 101211. [https://www.thelancet.com/journals/lanep/article/PIIS2666-7762\(25\)00003-1/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanep/article/PIIS2666-7762(25)00003-1/fulltext) [letzter Zugriff: 03.06.2025]

Aimard, L. (2025): Re: Smartphone-Verbot für Spaniens Kinder [Dokumentation]. *Arte*. <https://www.arte.tv/de/videos/117912-010-A> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Armangau, R. (2025): Will the EU ban phones at school? <https://www.euronews.com/my-europe/2025/05/12/will-the-eu-ban-phones-at-school#:~:text=One%20of%20the%20suggestions%20was,on%20phones%20during%20the%20day> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Baumann, Moritz (2017): Handyverbot an Bayerns Schulen auf der Kippe. In: *Der Spiegel*. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/bayern-handyverbot-in-schulen-steht-auf-der-kippe-a-1179833.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Beland, L.-P., Murphy, R. (2016): Ill Communication: Technology, distraction & student performance. In: *Labour Economics* 41. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0927537116300136> [letzter Zugriff: 29.05.2025]

Böttger, T., Zierer, K. (2024): To Ban or Not to Ban? A Rapid Review on the Impact of Smartphone Bans in Schools on Social Well-Being and Academic Performance. In: *Education Sciences* 14/8. <https://www.mdpi.com/2227-7102/14/8/906> [letzter Zugriff: 29.05.2025]

Bright Path. Behavioral Health (2024): Teenage Cyberbullying Statistics 2025. <https://www.brightpathbh.com/teenage-cyberbullying-statistics/> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Bündnis gegen Cybermobbing (2024): Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern. https://buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2024/10/Cyberlife_Studie_2024_Endversion.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Respekt Coaches an Schulen. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/integration-und-chancen-fuer-junge-menschen/respekt-coaches-anti-mobbing-profis> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Karin Prien: Chancengerechtigkeit hat für mich oberste Priorität. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/karin-prien-chancengerechtigkeit-hat-fuer-mich-oberste-prioritaet-265034> [letzter Zugriff: 02.06.2025]

Bundesschülerkonferenz (2025): Nein zum Smartphoneverbot. <https://bundesschuelerkonferenz.com/nein-zum-smartphoneverbot/> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (2024): Debatte um Social-Media-Verbot: Junge Menschen haben ein Recht auf digitale Teilhabe. <https://www.bzkg.de/bzkg/service/alle-meldungen/debatte-um-social-media-verbot-junge-menschen-haben-ein-recht-auf-digitale-teilhabe-251386> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Campbell, M., Edwards, E., Pennell, D., Poed, S., Lister, V., Gillett-Swan, J., Kelly, A., Zec, D., Nguyen, T.-A. (2024): Evidence for and against banning mobile phones in schools: A scoping review. In: Journal of Psychologists and Counsellors in Schools 34/3. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/20556365241270394> [letzter Zugriff: 31.05.2025]

Carl Benz Schule (2024): Infobroschüre 2024/2025. https://bbs-technik-koblenz.de/wp-content/uploads/CBS_Broschuere_2024.pdf [letzter Zugriff: 31.05.2025]

Carl Benz Schule (2024b): Nutzungskonzept von digitalen Medien in den Klassen der Wahlschulen. <https://bbs-technik-koblenz.de/wp-content/uploads/Nutzungskonzept-Digitale-Medien.pdf> [letzter Zugriff: 31.05.2025]

Common Sense (2023): Constant Companion: A Week in the Life of a Young Person's Smartphone Use. <https://www.commonsemmedia.org/research/constant-companion-a-week-in-the-life-of-a-young-persons-smartphone-use> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Die pädagogische Wende (2025): Aufruf: Humane und emanzipierende Bildungspolitik vs. digitale Transformation. <https://xn--die-pdagogische-wende-91b.de/aufruf-bildungspolitik-2025/> [letzter Zugriff: 03.06.2025]

Deutschlandfunk (2025): Bildungsministerin will Social Media erst für 16-Jährige. 18.06.2025 <https://www.deutschlandfunk.de/social-media-verbot-interview-mit-bildungsministerin-karin-prien-cdu-100.html> [letzter Zugriff: 27.06.2025]

Education World: Schools, States Review Cell Phone Bans. https://www.educationworld.com/a_issues/issues270.shtml [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Forum Bildung Digitalisierung (2025): Handlungsempfehlungen der Generation BD für die Transformation von Schule. <https://www.forumbd.de/wp-content/uploads/2025/03/FBD-Generation-BD-Handlungsempfehlungen.pdf> [letzter Zugriff: 03.06.2025]

Goodyear, V., Randhawa, A., Adab, P., Al-Janabi, H., Fenton, S., Jones, K., Michail, M., Morrison, B., Patterson, P., Quinlan, J., Sitch, A., Twardochleb, R., Wade, M., Pallan, M. (2025): School phone policies and their association with mental wellbeing, phone use, and social media use (SMART Schools): a cross-sectional observational study. In: The Lancet Regional Health Europe 51. [https://www.thelancet.com/journals/lanep/article/PIIS2666-7762\(25\)00003-1/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanep/article/PIIS2666-7762(25)00003-1/fulltext) [letzter Zugriff: 03.06.2025]

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland, 21. Legislaturperiode. https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf [letzter Zugriff: 02.06.2025]

Kroker, Bettina (2024): Störende Gegenstände im Unterricht – was dürfen Lehrerinnen und Lehrer? <https://www.betzold.de/blog/stoerende-gegenstaende-einbehalten/#:~:text=D%C3%BCrfen%20Sie%20den%20Inhalt%20von%20Schultaschen%20oder%20Smartphones%20durchsuchen> [letzter Zugriff: 02.06.2025]

OECD (2023): PISA 2022 Ergebnisse Band I: Lernstände und Bildungsgerechtigkeit https://www.oecd.org/de/publications/pisa-2022-ergebnisse-band-i_b359f9ab-de.html [letzter Zugriff: 30.05.2025]

Postbank (2024): Jugendliche sind wieder mehr online – auch für Schule, Ausbildung oder Studium. <https://www.postbank.de/unternehmen/medien/meldungen/2024/oktober/studie-jugendliche-sind-wieder-mehr-online.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Robert Bosch Stiftung (2024): So wird Bildungsgerechtigkeit an einer bayerischen Mittelschule gelebt. <https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/gerechtigkeit/bildungsgerechtigkeit-mittelschule> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Trucano, M. (2015): Banning and unbanning phones in schools. <https://blogs.worldbank.org/en/education/banning-and-unbanning-phones-schools> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2024): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch globale Krisen belastet. <https://idw-online.de/de/attachmentdata104208>. [letzter Zugriff: 03.06.2025]

UNESCO (2025): To ban or not to ban? Monitoring countries' regulations on smartphone use in school. <https://www.unesco.org/en/articles/smartphones-school-only-when-they-clearly-support-learning> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Wiedemann, H., Thomasius, R., Paschke, K. (2025): Problematische Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisbericht 2024/2025. DAK-Gesundheit. <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/91492/data/7e8e26f78f4c5d590a9060daaceb15c3/20250312-dzskj-pk-bericht-final.pdf> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

WEBSEITEN

- **Eichendorffschule Erlangen:** <https://www.eichendorffschule-erlangen.de/> [letzter Zugriff: 30.05.2025]
- **Forum Bildung Digitalisierung:** <https://www.forumbd.de/projekte/generation-bd/> [letzter Zugriff: 03.06.2025]
- **Smarter Start ab 14:** <https://www.smarterstartab14.de/> [letzter Zugriff: 30.05.2025]

QUELLEN ZUM LÄNDERÜBERBLICK

Viele Angaben im Länderüberblick basieren auf eigenen Recherchen bei den Kultus- bzw. Bildungsministerien der Länder. Ergänzend wurden folgende Quellen genutzt:

BADEN-WÜRTTEMBERG:

Allgemeingültige Regeln für digitale Endgeräte im Schulalltag des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg: <https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-a-bis-f/digitale-endgeraete-im-schulalltag/regeln-schaffen#c75779> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg (2025): Pressemitteilung „Baden-Württemberg schafft Grundlage für Handyregeln an Schulen“. <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-schafft-grundlage-fuer-handyregeln-an-schulen> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Allgemeine Informationen zu den Fächern Informatik und Medienbildung der Schulaufsicht Stuttgart: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/ref75/fachberater/seiten/informatik/> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Schulgesetz für Baden-Württemberg: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983V60P23> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

BAYERN:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2025): Handynutzung an Schulen. <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/medienerziehung/private-handynutzung> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

mebis – Landesmedienzentrum Bayern: Private Handynutzung an Schulen. <https://mebis.bycs.de/kategorien/basics/themen-im-fokus/private-nutzung-digitaler-endgeraete> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

mebis – Landesmedienzentrum Bayern: Leitfaden - in fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“. <https://mebis.bycs.de/digitale-schule-der-zukunft/leitfaden/start> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

mebis – Landesmedienzentrum Bayern: Good-Practice-Beispiele zur privaten Handynutzung an Schulen. <https://mebis.bycs.de/beitrag/good-practice-beispiele#sec4> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-56> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

BERLIN:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin (2025): Pressemitteilung „Gesundheitsstadträte fordern umfassendes Handyverbot an Berliner Schulen“ <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1521412.php> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

BRANDENBURG:

Landtag Brandenburg (2025). PIPr 8/7. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/plpr/7-007.pdf> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Landtag Brandenburg (2025). 6. (öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. [https://www.landtag.brandenburg.de/de/termine/6._\(oeffentliche\)_sitzung_des_ausschusses_fuer_bildung_jugend_und_sport/41862](https://www.landtag.brandenburg.de/de/termine/6._(oeffentliche)_sitzung_des_ausschusses_fuer_bildung_jugend_und_sport/41862) [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD Brandenburg und BSW Brandenburg (2024): Brandenburg voranbringen – Bewährtes sichern. Neues schaffen. https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/sites/111/2024/12/20241210_Koalitionsvertrag_SPD_BSW_Endstand_unterzeichnet.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

BREMEN:

Die Senatorin für Kinder und Bildung (2025): Pressemitteilung „Bildungsbehörde führt Handyverbot an Schulen ein“. <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bildungsbehoerde-fuehrt-handyverbot-an-schulen-ein-468572> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Buten und Binnen (02.06.2025). Handyverbot an Bremer Schulen kommt erst nach den Sommerferien. <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/bremen-handy-verbot-start-100.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

HAMBURG:

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 04.11.24 und Antwort des Senats. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/89006/22_16732_handy_verbot_erfolgsmodell_fuer_weitere_schulen#navpanes=0 [letzter Zugriff: 04.06.2025]

HESSEN:

Fraktionen der CDU und SPD (2025): Gesetzesentwurf „Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes“. <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/8/02048.pdf> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Tagesschau (2025): Landtag beschließt Handy-Verbot an hessischen Schulen - mit wenigen Ausnahmen. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-landtag-beschliesst-handy-verbot-an-hessischen-schulen-mit-wenigen-ausnahmen-100.html> [letzter Zugriff: 27.06.2025]

MECKLENBURG-VORPOMMERN:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (2025): Empfehlungen zur Nutzung digitaler Geräte an Schulen. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Aktuell/?id=210649&processor=processor.sa.pressemitteilung> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Materialien zu Anhörungen des Bildungsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.landtag-mv.de/landtag/ausschuesse/ausschuesse/bildungsausschuss/oeffentliche-anhoerungen> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

NIEDERSACHSEN:

Bildungsportal Niedersachsen: Medienpädagogische Beratung und Unterstützung. https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/uebergreifend/medienpaedagogische-beratung?_cf_chl_tk=4_xhxJS6fDNswiQpsLf4yUm8R4bnv1J8hQ9d8tXRw5E-1748172291-1.0.1.1-Y1R84iq8PBVBIHoNuQXPsb.ibxKnvc0y1CmKn8T8QAs [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (2025): Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten. https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_07500/07001-07500/19-07211.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

NORDRHEIN-WESTFALEN:

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Pressemitteilung „Ministerin Feller: Klare, verbindliche und altersgerechte Regeln für die private Handynutzung an unseren Schulen“. <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-klare-verbindliche-und-altersgerechte-regeln-fuer-die> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SMARTER UMGANG MIT HANDYS – Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungsempfehlung-handynutzung_250325.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SPD-Fraktion (2025): „Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medialen Schutzraum an Schulen schaffen!“. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-13809.pdf> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

RHEINLAND-PFALZ:

Schule.Medien.Recht (o. J.): Muster für eine Smartphone-Ordnung. <https://bildung.rlp.de/schulemedienrecht/fuer-die-praxis/musternutzungsordnung-smartphone> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Schule.Medien.Recht (o. J.): Juristischer Leitfaden für den Einsatz digitaler Medien in Schule und Unterricht. <https://bildung.rlp.de/schulemedienrecht/> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Fraktion der CDU (2025): Gesetzentwurf der zu einem Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 30.04.2004, zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473). <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/11754-18.pdf> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Schulordnung Rheinland-Pfalz: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulORP2009V7P102> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SAARLAND:

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2025): Bildung für digitale Mündigkeit statt unkontrollierter Nutzung: Klare Regeln für Mobiltelefone und Smartwatches an Grundschulen. https://www.saarland.de/mbk/DE/aktuelles/medieninformationen/2025/03/PM_250324-handynutzung-grundschule [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (2025): Gesetz zur digitalen Bildung (DiBiG) im Landtag: Saarland baut Vorreiterrolle in der digitalen Bildung weiter aus. https://www.saarland.de/mbk/DE/aktuelles/medieninformationen/2025/04/PM_250409-dibig-landtag-erste-lesung [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Saarländischer Rundfunk (2025): Handyverbot an Grundschulen jetzt doch per Gesetz. 03.04.2025. https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/digitale-bildung-gesetz_wird_in_landtag_eingebracht_100.html [letzter Zugriff: 27.06.2025]

SACHSEN:

Informationen zu „Schulische Medienbildung“ des Freistaates Sachsen: <https://www.medienbildung.sachsen.de/schulische-medienbildung-4494.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SACHSEN-ANHALT:

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Monika Hohmann (Die Linke) zur Nutzung von digitalen Endgeräten, Social Media und Medienkompetenz in den Schulen Sachsen-Anhalts: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d5297dak.pdf> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes zu den allgemeinbildenden Schulen: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2023/I_Dezember/365-Allgemeinbild_Schulen_2023-24.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2025): Nutzung digitaler Endgeräte in Schulen. 19.06.2025. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Nutzung_digitaler_Endgeraete.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [letzter Zugriff: 27.06.2025]

THÜRINGEN:

Thüringer Schulgesetz: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer_schulgesetz.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

QUELLEN ZUM BLICK INS AUSLAND:

AUSTRALIEN:

Prime Minister of Australia (2024): Pressemitteilung „Albanese Government delivers world-leading legislation to protect children online“ <https://www.pm.gov.au/media/albanese-government-delivers-world-leading-legislation-protect-children-online> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

CHINA:

Wakefield, J. (2021): China bans children from using mobile phones at school. BBC. <https://www.bbc.com/news/technology-55902778> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

DÄNEMARK:

Bryant, M. (2025): Denmark to ban mobile phones in schools and after-school clubs. The Guardian. <https://www.theguardian.com/world/2025/feb/25/denmark-to-ban-mobile-phones-in-schools-and-after-school-clubs> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

ESTLAND:

Raidla, K. (2025): Koolid: nutiseadmete kasutamise reguleerimine on teretulnud. uudised. <https://www.err.ee/1609565836/koolid-nutiseadmete-kasutamise-reguleerimine-on-teretulnud> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

FINNLAND:

Eduskunta Rigsdagen: Mobiililaitteiden käytön rajoittaminen kouluissa. https://www.eduskunta.fi/FI/naineduskuntatoimii/kirjasto/aineistot/kotimainen_oikeus/LATI/Sivut/mobiililaitteiden-kayton-rajoittaminen-kouluissa.aspx [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Bryant, M. (2025): Finland restricts use of mobile phones during school day. The Guardian. <https://www.theguardian.com/education/2025/apr/30/finland-restricts-use-of-mobile-phones-during-school-day> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

FRANKREICH:

Krempel, S. (2025): Schädliche Auswirkungen: Frankreich verschärft Handy-Verbot an Mittelschulen. Heise Online. <https://www.heise.de/news/Schaedliche-Auswirkungen-Frankreich-verschaerft-Handy-Verbot-an-Mittelschulen-10350260.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

GROSSBRITANNIEN:

Department of Education (2024). Mobile phones in schools. https://assets.publishing.service.gov.uk/media/65cf5f2a4239310011b7b916/Mobile_phones_in_schools_guidance.pdf [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Elgot, J., Keenan, R. & Hall, R. (2025): Labour to scrutinise school smartphone bans as pressure grows over impact on teenagers. The Guardian. <https://www.theguardian.com/education/2025/mar/20/uk-government-to-look-again-at-a-smartphone-ban-in-schools> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

ITALIEN:

Giannoli, V. (2025): Scuola, Valditara alla Ue: "Via i cellulari dalle classi in Europa fino a 14 anni". La Repubblica. https://www.repubblica.it/cronaca/2025/05/12/news/scuola_valditara_ue_niente_cellulari_fino_a_14_anni-424182910/ [letzter Zugriff: 04.06.2025]

JAPAN:

Miyazaki, R. (2020): Junior high students get the call to bring phones to school. The Asahi Shimbun. <https://www.asahi.com/ajw/articles/13488918> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

KANADA:

Shingler, B. (2025): Quebec to impose full ban on cellphones in schools. CBC News. <https://www.cbc.ca/news/canada/montreal/quebec-cell-phone-ban-1.7523543> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

LETTLAND:

Latvijas Republikas Saeima (2024): Bērniem līdz 6.klasei skolās liedz izmantot mobilos tālrunus. <https://www.saeima.lv/lv/aktualitates/saeimas-zinas/21865-latvijas-republikas-saeimas-eiropas-lietu-/33931-berniem-lidz-6-klasei-skolas-liedz-izmantot-mobilos-talrunus> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Tagesschau (2024): Lettland verhängt Handyverbot für Schüler. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/lettland-schule-handyverbot-100.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

LUXEMBURG:

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse: secher.digital. <https://secher.digital/lu/> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

NEUSEELAND:

Clent, D. (2024): School cellphone ban: What you need to know. Radio New Zealand. <https://www.rnz.co.nz/news/political/515550/school-cellphone-ban-what-you-need-to-know> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Radio New Zealand (2023): School cellphone ban: What you need to know. <https://www.rnz.co.nz/news/national/495456/school-cellphone-bans-unworkable-or-no-big-deal> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

NIEDERLANDE:

Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap: Gebruik van mobiele telefoons niet toegestaan in de klas. <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/voortgezet-onderwijs/mobiele-apparaten-in-de-klas> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

ÖSTERREICH:

Bundesministerium Bildung: FAQ zum Umgang mit Handys in der Schule. https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/saferinternet/faq_handy.html#:~:text=Was%20%C3%A4ndert%20sich%20ab%20,und%20bei%20Schulveranstaltungen%20nicht%20nutzen [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SCHWEDEN:

Sveriges Riksdag: Departementsserien 2025:9. https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/departementsserien/ett-nationellt-mobilforbud-i-de-obligatoriska_hdb49/html/ [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SCHWEIZ:

Fisch, B. (2025): „Beschissen, aber man wird sich dran gewöhnen“. Blick. <https://www.blick.ch/politik/nidwaldner-jugendliche-reagieren-gelassen-auf-handy-verbot-an-schulen-beschissen-aber-man-wird-sich-dran-gewoennen-id20841610.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Städler, I. (2025): Handyverbot in Nidwaldner Schulen: Was machen andere Kantone?. Tages-Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/handyverbot-nidwalden-was-machen-andere-schweizer-schulen-639770877177> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SINGAPUR:

Ministry of Education Singapur: Use of Smartphones in Schools. <https://www.moe.gov.sg/news/parliamentary-replies/20180710-use-of-smartphones-in-schools> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Iso, G. (2024): Singapore schools ban mobile phone usage to minimize distractions and spur social engagement. The Independent SG. https://theindependent.sg/singapore-schools-ban-mobile-phone-usage-to-minimize-distractions-and-spur-social-engagement/#google_vignette [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Lim, V. (2025): Guidelines on screen use to be rolled out in Singapore schools. CNA. <https://www.channelnewsasia.com/singapore/screen-use-digital-devices-health-guidelines-children-teens-preschools-restrict-4884816> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

SPANIEN:

Ministerio de Educación, Formación Profesional y Deportes (2024): Ministerio y CCAA avanza en la regulación del uso de los dispositivos móviles en los centros educativos. <https://www.educacionfpydeportes.gob.es/prensa/actualidad/2024/01/20240131-reunionmoviles.html> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

Axinescu, I. (2025). No phones in Spanish classroom. EuroWeekly News. <https://euroweeklynews.com/2025/03/04/no-phones-in-spanish-classroom/#:~:text=Spain%20has%20implemented%20a%20nationwide,to%20reduce%20distractions%20and%20cyberbullying> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

USA:

Amy, J. (2025). Majority of US states now have laws banning or regulating cellphones in schools, with more to follow. The Associated Press. <https://apnews.com/article/cellphones-phones-school-ban-states-c6a54feb9d2661e04989b7cdd5b2821b> [letzter Zugriff: 04.06.2025]

ÜBER UNS

Das Forum Bildung Digitalisierung setzt sich für die gelingende digitale Transformation des Schulsystems ein. Uns leitet das Ziel einer chancengerechten Bildung, die allen Kindern und Jugendlichen eine aktive Teilhabe an der digital geprägten Gesellschaft ermöglicht. Dazu bauen wir Brücken und fördern den lösungsorientierten Austausch zwischen Schulpraxis, Politik und Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wir stiften Orientierung zu aktuellen Herausforderungen der Bildungssteuerung und Schulentwicklung in der Kultur der Digitalität. Und wir bieten skalierbare Praxislösungen für systemische Bedarfe wie die Qualifizierung oder Zusammenarbeit von Schulleitungen, Schulträgern und Schulaufsichten.

Das Orientierungspapier wurde erarbeitet von:

Bildungsdossier Kuhn + Schleper GbR
Annette Kuhn, Holger Schleper
Albert-Einstein-Str. 1
49076 Osnabrück

+49(0)541 2028 0230
kontakt@bildungsdossier.de
www.bildungsdossier.de



Diese Publikation ist unter der Lizenz
CC BY-SA 4.0 veröffentlicht.

Der Name des Urhebers soll bei einer Weiter-
verwendung wie folgt angegeben werden:

Forum Bildung Digitalisierung (2025):
Smartphone-Nutzung an Schulen

Berlin, Juli 2025

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Forum Bildung Digitalisierung e. V.
Pariser Platz 6
10117 Berlin

www.forumbd.de
+49(0)30 5858466-65
kontakt@forumbd.de

VERANTWORTLICH

Ralph Müller-Eiselt

AUTOR:INNEN

Annette Kuhn
Holger Schleper

REDAKTION

Philipp Busch
Yannic Hollstein
Philipp Schulz
Philip Seufert

LEKTORAT

Frank Buchstein
Jan W. Haas

GESTALTUNG

TAU GmbH
Köpenicker Straße 154 A
10997 Berlin

BILDNACHWEISE

Phil Dera (S. 4),
Tobias Hopfgarten (S. 10),
Annette Kuhn (S. 19),
Carl Benz Schule Koblenz (S. 20)

**FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG E. V.
PARISER PLATZ 6
10117 BERLIN**

**FORUMBD.DE
@FORUMBILDIG**

DAS FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG IST EINE INITIATIVE VON:



DIETER VON HOLTZBRINCK STIFTUNG

